

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE WILDAU

Redaktionsschluss: 30.09.2009
Verantwortlich: Herr Schliemann

18. Jahrgang 2009
Ausgabe vom 07.10.2009

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

Wahlen zum Deutschen Bundestag, Landtag und Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Wildau	1	Sehr geehrte Anwohner gemeindeeigener Flächen	5
Endgültiges Ergebnis der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Wildau vom 27. September 2009	1	Bekanntmachungen des Fundbüros / Stand 21. Sept. 2009	5
Ergebnis der Landtagswahl in der Gemeinde Wildau am 27. September 2009	2	Umweltstraftat in Wildau	5
Ergebnis der Bundestagswahl in der Gemeinde Wildau am 7. September 2009	3	Vor dem Abbrennen von privaten Feuerwerken an die Einholung einer Genehmigung denken!	6
Bekanntmachung des Bürgermeisters	5	Informationen zur Problematik "Verbrennen im Freien"	6
		Vorgehensweise bei Fundtieren und herrenlosen Tieren	7
		Aufruf zur Unterstützung des Herbstumwelttages in der Gemeinde Wildau am Sa, 7.11.09 in der Zeit von 9-12 Uhr	7
		Informationen zur Durchführung des Umwelttages	8
		Einwohnerstand	8

AMTLICHER TEIL ■ AMTLICHER TEIL ■ AMTLICHER TEIL ■ AMTLICHER TEIL

Wahlen zum Deutschen Bundestag, Landtag und Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Wildau

Am 27.09.2009 fanden die Wahlen zum Bundestag, Landtag und die Wahl zum hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Wildau statt.

Ich möchte mich noch mal ganz herzlich bei den Bürgerinnen und Bürgern bedanken, die in Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Wahlhelfer in den einzelnen Wahllokalen für einen ordnungsgemäßen Wahlhergang sorgten. Ohne die vielen freiwilligen Helfer wäre die Durchführung einer Wahl nicht möglich gewesen.

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 27.09.2009 in der Gemeinde Wildau

Anzahl der Wahlberechtigten Personen: 8367

Zahl der Wähler 5909

gültige Stimmen 5756

ungültige Stimmen 153

von den gültigen Stimmen entfielen auf:

Dr. Uwe Malich (DIE LINKE) 4189

Winfried Schenk (CDU) 1371

Michael Thalheim (NPD) 196

Damit hat Herr Dr. Uwe Malich die erforderliche Mehrheit gemäß § 72 Abs. 2 Satz 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz erreicht.

Wildau, den 30.09.2009

Schliemann
Wahlleiter

Endgültiges Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Wildau vom 27.09.2009

	DIE LINKE Dr. Uwe Malich gültige Stimmen	CDU Winfried Schenk gültige Stimmen	NPD Michael Thalheim gültige Stimmen	Gesamt gültige Stimmen	Gesamt ungültige Stimmen	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung
001 Waldsiedlung I - TGZ	535	230	14	779	20	1211	65,98%
002 Rötthegrund - Meeting Point	543	185	34	762	21	1292	60,60%
003 Waldsiedlung II - Kleeblatt	522	187	16	725	18	1188	62,54%
004 Hoherlehme I - Grundschule	486	131	22	639	10	1154	56,24%
005 Grüne Schanze - Wirbelwind	544	135	29	708	21	1143	63,78%
006 Hoherlehme II - Seniorenheim	479	161	30	670	20	1151	59,95%
007 Schwarzkopfsiedlung - Volkshaus	493	135	29	657	21	1228	55,21%
Briefwahllokal - Volkshaus	587	207	22	816	22		
Gesamt	4189	1371	196	5756	153	8367	70,62%
% der abgegebenen Stimmen	72,78%	23,82%	3,41%	100,00%			

Ergebnis der Bundestagswahl in der Gemeinde Wildau am 27.09.2009

Wahlberechtigte insgesamt	8.325
davon ohne Sperrvermerk	7.438
davon mit Sperrvermerk	887
Wähler insgesamt	5.913
Wahlbeteiligung	71,03%

Erststimme

C	ungültige Erststimmen	158	
D1	Danckert, Dr. Peter (SPD)	Stimmenzahl 2117	36,79%
D2	Kühne, Steffen (DIE LINKE)	Stimmenzahl 1696	29,47%
D3	Dr. Zieschang, Tamara (CDU)	Stimmenzahl 1177	20,45%
D4	Mühlmann-Skupien, Jan (FDP)	Stimmenzahl 292	5,07%
D5	Raschke, Benjamin (GRÜNE/B90)	Stimmenzahl 287	4,99%
D6	Hähnel, Stella (NPD)	Stimmenzahl 186	3,23%
D	gültige Erststimmen gesamt	5755	

Zweitstimme

E	ungültige Zweitstimmen	149	
F1	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Stimmenzahl 1570	27,24%
F2	DIE LINKE DIE LINKE	Stimmenzahl 1775	30,79%
F3	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Stimmenzahl 1191	20,66%
F4	FDP Freie Demokratische Partei	Stimmenzahl 445	7,72%
F5	GRÜNE/B 90 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Stimmenzahl 352	6,11%
F6	NPD Nationaldemokratische Partei Deutschlands	Stimmenzahl 167	2,90%
F7	MLPD Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	Stimmenzahl 6	0,10%

F8	BüSo Bürgerrechtsbewegung Solidarität	Stimmenzahl 14	0,24%
F9	DVU DEUTSCHE VOLKSUNION	Stimmenzahl 19	0,33%
F10	REP DIE REPUBLIKANER	Stimmenzahl 8	0,14%
F11	FWD Freie Wähler Deutschlands	Stimmenzahl 33	0,57%
F12	PIRATEN Piratenpartei Deutschland	Stimmenzahl 184	3,19%
F	gültige Zweitstimmen gesamt	5764	

Ergebnis der Landtagswahl in der Gemeinde Wildau am 27.09.2009

Wahlberechtigte insgesamt	8.320
<i>davon ohne Sperrvermerk</i>	7.434
<i>davon mit Sperrvermerk</i>	886
Wähler insgesamt	5.916
Wahlbeteiligung	71,11%

Erststimme

C	ungültige Erststimmen	170	
D1	Fischer, Tina (SPD)	Stimmenzahl 2160	37,59%
D2	Dr. Burmeister, Herbert (DIE LINKE)	Stimmenzahl 1748	30,42%
D3	Lakenmacher, Björn (CDU)	Stimmenzahl 1039	18,08%
D4	Prof. Dr. Carius, Wolf (GRÜNE/B90)	Stimmenzahl 302	5,26%
D5	Binder, Georg (FDP)	Stimmenzahl 224	3,90%
D6	Knuffke, Frank (NPD)	Stimmenzahl 179	3,12%
D7	Dr. Schulz, Horst (Freie Wähler)	Stimmenzahl 94	1,64%
D	gültige Erststimmen gesamt	5746	

Zweitstimme

E	ungültige Zweitstimmen	152	
F1	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Stimmenzahl	
		2066	35,84%
F2	DIE LINKE DIE LINKE	Stimmenzahl	
		1721	29,86%
F3	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	Stimmenzahl	
		1002	17,38%
F4	DVU DEUTSCHE VOLKSUNION	Stimmenzahl	
		18	0,31%
F5	GRÜNE/B 90 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	Stimmenzahl	
		281	4,88%
F6	FDP Freie Demokratische Partei	Stimmenzahl	
		336	5,83%
F7	50Plus Das Generationen-Bündnis	Stimmenzahl	
		26	0,45%
F8	DKP Deutsche Kommunistische	Stimmenzahl	
		13	0,23%
F9	REP DIE REPUBLIKANER	Stimmenzahl	
		15	0,26%
F10	Die Volksinitiative gegen Massenbebauung Brandenburgs mit Windenergieanlagen und ...	Stimmenzahl	
		13	0,23%
F11	NPD National Demokratische Partei Deutschlands	Stimmenzahl	
		162	2,81%
F12	RRP Rentnerinnen und Rentner Partei	Stimmenzahl	
		25	0,43%
F13	Freie Wähler Freie Wähler	Stimmenzahl	
		86	1,49%
F	gültige Zweitstimmen gesamt	5764	

Alle Prozentangaben sind in der zweiten Stelle nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

Eine Darstellung der Stimmen in den einzelnen Wahlbezirken kann auf der Homepage der Gemeinde Wildau unter www.wildau.de/Buergerservice/Wahlen oder während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wildau im Büro des Wahlleiters eingesehen werden.

Bekanntmachung des Bürgermeisters

Hiermit weise ich auf Folgendes hin:

Der Märkische Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV) hat am 02.07.2009 die 2. Änderungssatzung zur Wasserversorgungsbeitragssatzung und die 2. Änderungssatzung zur Schmutzwasserbeitragssatzung beschlossen. Die Satzungen sind im Amtsblatt für den Landkreis Dahme-Spreewald Nr. 23 vom 09.07.2009, im Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming Nr. 21 vom 16.07.2009 und im Amtsblatt für den Landkreis Oder-Spree Nr. 7 vom 15.07.2009 bekannt gemacht worden.

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Sehr geehrte Anwohner gemeindeeigener Flächen,

bei einer Begehung der gemeindeeigenen Wald- und Wiesengrundstücke ist uns aufgefallen, dass diese Grundstücke bei vielen der Anliegerhaushalte als illegaler Kompostplatz und Astentsorgungsfläche Verwendung finden.

Nachdem wir mit dem Bauhof der Gemeinde mit den Aufräumarbeiten begonnen hatten, wurden diese „Haufen“ stets neu aufgefüllt!

In den Waldgebieten gilt das Waldgesetz, nach dem im § 24 keine Verschmutzungen zulässig sind. Im § 37 Nr. 26 des Waldgesetzes ist erfasst, dass es sich dabei um Ordnungswidrigkeiten handelt, die mit bis zu 20 000 € Bußgeld geahndet werden können.

Da kein Kompost in den Wald gehört, sind diese und andere Ablagerungen zukünftig zu unterlassen und die von Ihnen selbst veranlassten Ablagerungen schnellstens zu beseitigen.

Die Dahmewiesen gehören zu unseren besonders geschützten Naturflächen. Hier finden seltene Pflanzen und Tiere eine Heimat. Deshalb ist es auch hier unglaublich, dass Kompostabfälle zu finden sind.

Allen Wildauer Bürgern und Gästen sollen diese Flächen zur Erholung dienen.

Für die Säuberung der Flächen benötigt die Gemeinde nicht nur zusätzlich Zeit, sondern auch außerplanmäßige Mittel.

Mit freundlichem Gruß

Heike Schulze
Abteilung Finanzverwaltung / SB Liegenschaften

Bekanntmachungen des Fundbüros / Stand 21. September 2009

1.) Bei der **A 10-Center-Info** sind bis einschließlich 18.09.09 folgende Fundsachen aufbewahrt worden: an Einkaufstüten 2 Beutel von `C&A´ und je 1 von `NanuNana´ und vom `Dänischen Bettenlager´, 1 kleiner Eimer mit bunter Malkreide, 1 graue Kinderjacke (Gr.128), 1 Schlüsselring mit 4 Schlüsseln, 1 Kindergeldbörse und 1 einzelne Kinder-Sandale (Gr. 23).

2.) Folgende **Schlüssel** sind gefunden worden: ein *Garagen-(Keller-) schlüssel* mit Marke Nr.11 in der Schwartzkopffsiedlung, 2 Bunde jeweils mit blauen Anhängern und zahlreichen kleineren Schlüsseln sowie ein Opel-Schlüssel an schwarzem Lederetui (29.08.09, Gehweg Bergstr., vor der Bäckerei).

3.) Am 12.09.09 wurde im Kassenbereich der Apotheke im GZ ein grau/türkis-farbener Regenschirm liegengelassen.

4.) Am 28.08.09 hat eine Bürgerin am `Markt´ eine Digi-Kamera sichergestellt.

5.) An Fahrradfunden sind uns im vergangenen Zeitraum folgende bekannt gegeben worden: ein **rot/silbernes 28`er Damenrad `MIFA Cityline´´** (21.08.09, Regenwasserbecken Wildbahn), ein **blau/weiß/rotes 26`er `MCKenzie´´** (26.08.09, an der Treppe zum Hochsitz) und ein **schwarzes 26`er `McKenzie HILL 700´´** (15.09.09, am TT-Platz Röthepfuhl).

6.) Am 16.09.09 wurde auf einer Bank am Gesundheitszentrum ein weiß/grau/schwarzes NOKIA-Handy liegengelassen und später vom Finder hier abgegeben.

Hinweise:

a) Verzichtet der Finder auf das *Recht zum Erwerb* der jeweiligen Fundsache, so geht *dieses* auf die *Gemeinde des Fundortes* über. Für das *Herausgabeverlangen* der o.g. Fundsachen an *rechtmäßige Eigentümer (Empfangsberechtigte)* wird als *letzte Frist* der **08. April 2010** gesetzt. Anschließend unterliegen sie der *freien Verwertung* durch die *Gemeinde Wildau*. Sie können *frei verkauft oder gespendet* werden.

b) Verkauft werden jeweils am *Mo., Die. und Do. (Woche vom 14. bis 17. Dezember`09, zu den jeweiligen Sprechzeiten)* Fundsachen, die bis **13.06.2009** hier abgegeben bzw. bekannt gegeben worden sind.

Sprechzeiten sind: Mo., Die. und Do. 09:00-12:00 sowie Die. auch 14:00-18:00 und Do. 14:00-17:00 Uhr.

c) Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die *Gemeinde Wildau* gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Die Verlustsache soll dabei möglichst genau beschrieben werden (wenn bekannt, einschließlich Verlustdatum und -ort).

Bitte notieren Sie dabei auch Ihren Namen, die Postanschrift und Telefonnummer.

Ähnlich kann bei *Fundsachen* verfahren werden (Ausnahme: bei *Fundtieren´* ist außerhalb der Dienstzeiten zunächst die ordnungsbehördliche Bereitschaft über die Leitstelle Lausitz in Cottbus, Tel.: 0335-6320 zu informieren).

Bei vermuteten *Verlusten in den Bussen der Linien 737 oder 738* wenden Sie sich bitte an die RVS Mittenwalde (Tel.: 033764-873-0).

Fundstellen der S-Bahn sind über Tel.: 09 00 / 1 99 05 99 erreichbar.

Eine Bitte wieder an alle Wildauer: Heben Sie *Schlüsselbunde, Geldbörsen und sonstige persönliche Sachen* bitte einfach auf und geben deren Fund hier schnell bekannt. Die *Verlustrate ist sehr hoch*.

Nachfragen sind an die Ordnungsverwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Str.36, Zi. 30 (Tel.: 50 54 58) zu richten.

i.A. Starke

Umweltstraftat in Wildau

Am Mittwoch, 26.08.2009, gegen 17 Uhr wurde die Feuerwehr Wildau alarmiert, weil in den Vorlauf der Regenwasser-rückhaltebecken in der Wildbahn Öl einlief.

Durch erste Maßnahmen der Feuerwehr wurde verhindert, dass die Ölverunreinigung in die großen Regenwasserbecken gelangen konnte.

Gemeinsam mit der Polizei suchten die Feuerwehrmänner nach der Ursache und fanden im Blumenkorso/Ecke Nelkenweg einen Regenwassereinlauf, in den offensichtlich größere Mengen Altöl eingeschüttet wurden.

Um erhebliche Umweltschäden im Bereich der Regenwasserrückhaltebecken zu vermeiden, musste noch in der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag durch eine Spezialfirma die gesamte Regenwasserleitung vom Blumenkorso bis zur Wildbahn, Höhe Regenbecken, aufwendig gereinigt werden und das Wasser im Vorlauf musste mehrmals abgepumpt werden.

Durch diese Havariearbeiten wurden Anwohner in der Wildbahn leider in ihrer Nachtruhe gestört, dafür bitten wir um Entschuldigung und um Ihr Verständnis.

Gleichzeitig bitten wir alle Bürger der Gemeinde Wildau, insbesondere die Anwohner der Wildbahn, des Rosenangers, des Blumenkorsos, des Wiesenringes und des Nelkenweges um Hinweise, die zur Aufklärung dieser Umweltstraftat beitragen können; auch die kleinste Beobachtung kann in diesem Zusammenhang wichtig sein.

Die Tatzeit lässt sich eingrenzen auf den Zeitraum zwischen Dienstag, 25.08.2009, 22 Uhr und Mittwoch, 26.08.2009, 15 Uhr. Wer hat in dieser Zeit Fahrzeuge oder Personen beobachtet, die sich im Bereich der Regeneinläufe Blumenkorso/Nelkenweg befanden bzw. aufhielten bzw. sich dort zu schaffen machten?

Ihre Hinweise richten Sie bitte an die Polizeiwache in Königs Wusterhausen (Tel.: 03375/2700) oder an die Revierpolizei für die Gemeinde Wildau (Tel.: 03375/505465) oder an die Ordnungsverwaltung der Gemeinde Wildau (Tel.: 03375/505451 oder 505458).

Die Gemeinde Wildau hat Strafanzeige - vorerst gegen Unbekannt - bei der Polizei erstattet.

Die Polizei und die Gemeinde Wildau hoffen sehr, mit Ihrer Hilfe den Täter zu finden, um ihn zur Rechenschaft ziehen zu können, denn der Gemeinde Wildau ist durch diese Tat ein Schaden von fast 16.000 Euro entstanden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Die Ordnungsverwaltung

Vor dem Abbrennen von privaten Feuerwerken an die Einholung einer Genehmigung denken!

Zu den unterschiedlichsten Anlässen wird es immer beliebter, private Feuerwerke abzubrennen.

Vielen Mitbürgern ist es offensichtlich nicht bewusst, dass man dafür eine gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung durch die Ordnungsbehörde haben muss.

So finden immer mal wieder ungenehmigte Feuerwerke in allen Bereichen der Gemeinde Wildau statt, ohne dass der Verursacher sofort ermittelt werden kann.

Bei diesen ungenehmigten Feuerwerken handelt es sich um Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbußen geahndet werden können, auch wenn es sich nur um ein paar übrig gebliebene Silvesterraketen handelt.

Gemäß § 6 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz handelt es sich bei Feuerwerkskörpern wie z.B. Silvesterraketen um Kleinf Feuerwerk der Gefahrenklasse II, welches nach § 23 dieser Verordnung in der Zeit vom 2. Januar bis zum 30. Dezember nicht abgebrannt werden darf.

Aufgrund § 24 dieser Verordnung und in Verbindung mit § 12 des Landesimmissionsschutzgesetzes Brandenburg kann die örtliche Ordnungsbehörde im Einzelfall von diesem Verbot aus begründetem Anlass Ausnahmen zulassen.

Aus Gründen des Brandschutzes und des Immissionsschutzes werden diese Ausnahmegenehmigungen immer mit entsprechenden Auflagen verbunden sein:

So darf ein Feuerwerk **höchstens 30 Minuten** dauern und **muss in der Regel spätestens um 22.00 Uhr beendet sein**.

Das Feuerwerk darf **nicht durchgeführt werden bei den Waldbrandwarnstufen 3 und 4 und bei starken Winden** (ab Windstärke 8 stürmischer Wind mit Windböen bis zu 63 km/h).

Das Abbrennen der Feuerwerkskörper darf nur von Personen erfolgen, die das **18. Lebensjahr vollendet** haben.

Durch das Abbrennen eines Feuerwerkes dürfen keine Schäden an Gesundheit und Eigentum von Personen entstehen; Gefährdungen oder Beeinträchtigungen des öffentlichen Straßenverkehrs sind auszuschließen.

Entstandene Verunreinigungen durch die Feuerwerkskörper auf öffentlichen Verkehrsflächen und auf anderen angrenzenden öffentlichen oder privaten Flächen sind durch den Verursacher **unverzüglich** nach dem Feuerwerk zu beseitigen.

Über eine erteilte Ausnahmegenehmigung wird die Freiwillige Feuerwehr Wildau, die zuständige Polizeidienststelle in Königs Wusterhausen und der ordnungsbehördliche Bereitschaftsdienst der Gemeinde Wildau in Kenntnis gesetzt.

Weitere Informationen erhalten Sie in der Ordnungsverwaltung der Gemeinde Wildau unter Tel.: 03375/505451 und 505458.

Die Ordnungsverwaltung

Informationen zur Problematik Verbrennen im Freien

Durch Fehlinterpretationen von Informationen gehen einige Bürger leider immer noch davon aus, es hätte sich etwas an der Gesetzeslage mit den Bestimmungen zum Abbrennen von kleinen privaten Feuern geändert.

Das ist aber nicht der Fall! Es gibt weiterhin keine Rechtfertigung für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen aus Gärten und von Wohngrundstücken. Es wird ausdrücklich nochmals darauf verwiesen, dass auch das Abbrennen bestimmter anderer Materialien nur unter sehr strengen Voraussetzungen zulässig ist.

Deshalb wollen wir diese Hinweise wiederholt bekannt machen, zudem jetzt im Herbst viele Leute auf ihren Grundstücken und in ihren Gärten Pflegemaßnahmen und Aufräumarbeiten durchführen möchten. Dabei sollen jedoch möglichst Beschwerden zu Belästigungen wegen Rauch und Gestank durch Verbrennen vermieden werden.

Zur Beachtung:

Grundsätze der gemeinwohlverträglichen Abfallbeseitigung sind im §10 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes benannt, wonach u.a. die Gesundheit der Menschen nicht beeinträchtigt werden darf und keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen herbeigeführt werden dürfen.

Auf dieser Grundlage ist es generell verboten, wasserhaltiges Grünmaterial (Pflanzen, Laub, Nadeln, frischen Astschnitt, Zweige, Rasenschnitt, Unkräuter u.ä.), aber auch behandeltes Holz (Bauholz, Möbelreste u.ä.) sowie andere Abfälle zu verbrennen.

Das Beimischen von hausmüllartigen Abfällen kann wegen der Erzeugung giftiger Gase sogar als Straftat verfolgt werden. Auch nach § 4 Abs.1 der Abfallkompost- und Verbrennungsverordnung des Landes Brandenburg ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushaltungen und Gärten nicht zulässig.

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg hat sich wiederholt an die örtlichen Ordnungsbehörden gewandt und klargestellt, dass sich die Rechtslage nicht geändert hat und somit die Regelungen vom Mai 2000 nach wie vor anwendbar sind.

Damals gab das Ministerium nachstehende Erläuterungen zum Verbrennungsverbot des § 7 Landes-immissionsschutzgesetzes Brandenburg (LImSchG). Diese Verfahrensweise war auf 2 Jahre befristet; danach sollten die Gemeinden aufgrund ihrer Erfahrungen in diesen zurückliegenden Jahren selbst entscheiden, welche Regelungen sie hinsichtlich dieser Problematik treffen.

Die Gemeinde Wildau hatte sich entschieden, die Verfahrensweise vom Mai 2000 vorerst weiterhin beizubehalten, weil sie bei entsprechender Befolgung unbürokratisch und praktikabel ist und sich relativ gut bewährt hat.

Folgende Regeln sind deshalb auch weiterhin streng einzuhalten:

Gemäß § 7 Abs.1 LImSchG ist das Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen im Freien untersagt, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefährdet oder belästigt werden können.

Die örtliche Ordnungsbehörde kann auf Antrag Ausnahmen von diesem Verbot zulassen.

Eine Gefährdung oder Belästigung im Sinne des § 7 Abs.1 LImSchG ist in der Regel nicht zu erwarten, wenn alle nachfolgenden Bedingungen strikt eingehalten werden:

- (a) Die Feuerstelle wird nur gelegentlich betrieben.
- (b) Als Brennmaterial wird ausschließlich lufttrockenes naturbelassenes, stückiges Holz einschließlich der anhaftenden Rinde (z.B. Äste, Reisig, Scheitholz) verwendet.
- (c) Die Größe der Feuerstätte übersteigt nicht die Maße von 1 m Durchmesser und 1 m Höhe.
- (d) Das Feuer wird bis zum vollständigen Erlöschen der Glut von einer zuverlässigen Aufsichtsperson überwacht. Es muss sichergestellt sein, dass das Feuer bei starken Winden und/oder stärkerer Rauchentwicklung sofort gelöscht werden kann.
- (e) Es wird ein ausreichender Abstand der Feuerstelle zu Gehölzbeständen sowie zu nächstgelegenen, für den Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden eingehalten.

Bedenken Sie bitte auch, dass sowohl Gartenabfälle als auch Holz in Menge und Volumen durch Kompostierung bzw. Schreddern stark reduziert werden können.

Eine solche Verwertung ist am ökologischsten und ökonomischsten. Hier seien auch wiederholt die Verbringungsmöglichkeiten für pflanzliche Abfälle genannt: die Kompostieranlage der AHV GmbH in der Dorfau 15, Tel. 501503 sowie die Bündel- und Laubsacksammlung des SBAZV (zu den Terminen laut „Abfallkalender“).

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 03375/505458 und 505451 sowie über ordnungsverwaltung@wildau.de.

Die Ordnungsverwaltung

Vorgehensweise bei Fundtieren und herrenlosen Tieren

Die Ordnungsverwaltung und der Bereitschaftsdienst der Gemeinde Wildau werden oft mit der Tatsache konfrontiert, dass Bürger Tiere finden und diese ohne Rücksprache zum Tierarzt oder in ein Tierheim bringen. Damit diese gut gemeinten Aktivitäten nicht unnötigen Ärger nach sich ziehen, hier einige wichtige Hinweise zum richtigen Handeln in einer solchen Situation:

1) Bei jeglichem Auffinden von Tieren ist sofort die Ordnungsverwaltung der Gemeinde Wildau zu verständigen unter Tel.: 03375/505458 oder 505456 oder 505451.

Außerhalb der Dienstzeiten der Verwaltung ist der ordnungsbehördliche Bereitschaftsdienst der Gemeinde Wildau über die Leitstelle Lausitz in Cottbus zu verständigen unter Tel.: 0355/6320; auch ein Anruf bei der Polizei in Königs Wusterhausen unter Tel.: 03375/2700 ist möglich, um den Bereitschaftsdienst zu informieren.

Die Ordnungsverwaltung oder der Bereitschaftsdienst entscheiden dann über das weitere Vorgehen, insbesondere über eine Vorstellung bei einem Tierarzt oder den Transport in ein Tierheim.

Wird diese Vorgehensweise nicht beachtet, haben die Bürger die durch Tierarzt und Tierheim entstehenden Kosten leider selbst zu tragen.

2) Wildtiere dürfen grundsätzlich nicht aus Wald, Feld und Wiese aufgelesen und zum Tierarzt oder in ein Tierheim gebracht werden. Hier entscheidet "Mutter Natur" selbst.

Handelt es sich allerdings um eine für Menschen und andere Tiere gefährliche Situation, so ist ebenfalls die Ordnungsverwaltung oder der Bereitschaftsdienst der Gemeinde Wildau zu rufen.

Bitte beachten Sie diese Hinweise, um selbst keine Nachteile aus Ihrer guten helfenden Absicht zu erzielen und um gleichzeitig dazu beizutragen, dass vermisste Tiere möglichst schnell und ohne den aufwendigen und oft unnötigen Umweg über das Tierheim dem Eigentümer wieder zurückgegeben werden können.

Die Ordnungsverwaltung

Aufruf zur Unterstützung des Herbstumwelttages in der Gemeinde Wildau

am Samstag, den 07. November 2009, in der Zeit von 09 bis 12 Uhr

Liebe Wildauer Bürgerinnen und Bürger,
verehrte Gewerbetreibende,

seit mehreren Jahren werden in der Gemeinde Wildau regelmäßig im Frühling und im Herbst Umweltaktionen durchgeführt. Diese Umwelttage dienen dazu, Wald- und Grünbereiche von Unrat zu befreien.

Durch die fleißige Arbeit vieler Schülerinnen und Schüler der Ludwig-Witthöft-Oberschule und der Grundschule, die Unterstützung ihrer Lehrer und Eltern sowie durch die vorbildliche Beteiligung zahlreicher Bürgerinnen und Bürger

waren alle bisherigen Umweltaktionen sehr erfolgreich und erwiesen sich als wichtige Beiträge zur Säuberung der Umwelt.

Alle bisherigen Aktionen haben gezeigt, dass die Umweltsünder leider nicht weniger werden und eine Weiterführung dieser bewährten Umwelttage unverzichtbar ist, um die Naturflächen in der Gemeinde Wildau weiterhin sauber zu halten.

Damit auch der Herbstumwelttag 2009 ein gutes Ergebnis erzielt, rufe ich auch in diesem Jahr erneut alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich am **Herbstumwelttag am 07.11.2009, in der Zeit von 9 bis 12 Uhr** zu beteiligen und möglichst zahlreich an den unten genannten Treffpunkten zu erscheinen.

Die in Wildau ansässigen Unternehmen rufe ich auf, die Außenbereiche an ihren Unternehmensstandorten möglichst auch an diesem Tag (bzw. in zeitlicher Nähe zum geplanten Umwelttag) ebenfalls einem gründlichen "Herbstputz" zu unterziehen.

Für die umweltbewusste Unterstützung bedanke ich mich im Voraus bei allen fleißigen Helfern!

Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Informationen zur Durchführung des Umwelttages am 07.11.2009:

1. Waldgebiete und Naturflächen, die gesäubert werden sollen

- 1.1. Grünbereich hinter der Sport- und Schwimmhalle in der Jahnstraße sowie beim Schluchtweg
- 1.2. Kurpark und Pulverberge/Bereich Regenwasserrückhaltebecken, Wildbahn, Röthegrund II
- 1.3. Hasenwäldchen, Freiheitstraße/Ecke Fliederweg
- 1.4. Waldbereiche am Friedhof, Miersdorfer Straße
- 1.5. Lauseberge, Bereich um den Tonteich, zwischen Kirche und Autobahn

2. Treffpunkte an den o.g. Bereichen

- 2.1. Parkplatz vor der Schwimmhalle
- 2.2. Eingang zum Kurpark an der Birkenallee **und** Wildbahn, Zugang zu den Regenwasserrückhaltebecken, an der Hundetoilette
- 2.3. Fliederweg, Höhe Hasenwäldchen/Einfahrt in das Wohngebiet Hückelhovener Ring
- 2.4. Haupteingang Friedhof
- 2.5. Weg an der Autobahn, am Ende der Fichtestraße, Eingang zum Naturschutzgebiet

3. Was soll eingesammelt werden?

- Flaschen und Dosen
- Papier und Textilien
- Plast- und Kunststoffabfälle
- Schrott und Gummiabfälle

Durch den Bauhof der Gemeinde Wildau wird sämtlicher Abfall unmittelbar nach Beendigung der Sammelaktion von den verschiedenen Einsatzgebieten abtransportiert.

Bitte beachten!

Vorsicht bei scharfen, spitzen und unbekanntem Stoffen! Schrott und Gummiabfälle (z.B. Reifen und Schläuche) bitte von dem restlichen Unrat getrennt sammeln und ablegen. Bitte sorgen Sie selbst für festes Schuhwerk, entsprechende Kleidung und nach Möglichkeit auch für Schutzhandschuhe und Müllsäcke. Fehlende Schutzhandschuhe und Müllsäcke werden an den jeweiligen Treffpunkten zur Verfügung gestellt.

Die Ordnungsverwaltung

Einwohnerstand 30.06.2009 = 9.745

Zuzüge	58
Wegzüge	73
Geburten	7
Sterbefälle	6

Einwohnerstand 31.07.2009 = 9.733

Zuzüge	51
Wegzüge	60
Geburten	6
Sterbefälle	9

Einwohnerstand 31.08.2009 = 9.739

Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet.

i.A. Schmidt
Einwohnermeldeamt/ 21.09.2009

Impressum:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wildau erscheint gratis für alle Haushalte und Gewerbe. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36 erhältlich. Daneben kann es auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Adresse bezogen werden.

Verteilauflage: 5.630
Redaktion: Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau
Verantwortlich für Herstellung, Verteilung und Anzeigen: Raku-Verlag, 15732 Eichwalde, Bahnhofstraße 75; rundschau@deutschland.ms

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften auszugsweise wiederzugeben. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgeforderte Zuschriften haften wir nicht.